

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: Gr-Bö		<b>21/007/28</b>	27.05.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
JGR	09.06.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
VKSA	15.06.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Kinderfreundliche Kommune - Antrag der WiR-Fraktion vom 13.11.2020			
<b>Bezugsdrucksache</b> 16/044/01, 16/103/01, 20/005/102, 20/062/01, 21/010/04			

### Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen bedient sich bereits seit langer Zeit verschiedener Planungsinstrumente, um die Kinderfreundlichkeit Reutlingens stetig voranzubringen.

Der Erfolg dieser Planungsinstrumente kann exemplarisch am Kids-Konzept abgelesen werden, das aus den Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit heraus entwickelt wurde.

Von einem weiteren Planungsinstrument, das in großen Schnittmengen die bisherigen "doppelt" rät die Verwaltung, unabhängig von der aktuellen Haushaltslage, ab.

Als Ansatz, um das Anliegen der Antragsteller aufzugreifen, wird vorgeschlagen, den Kinderrechten im Rahmen der Familienleitlinien ein höheres Gewicht zu geben.

### Sachverhalt

Mit dem Antrag vom 13. November 2020 beantragt die WiR-Fraktion, dass die Stadt Reutlingen sich so bald wie möglich zur Teilnahme an der Initiative „Kinderfreundliche Kommunen“ entschließt. Neben der allgemeinen Wichtigkeit der Kinderrechte sowie des Kindeswohls begründet die WiR-Fraktion dies mit den aktuellen Folgen der Corona-Pandemie.

Unabhängig von der Frage der Teilnahme an der Initiative belegen aktuelle Studien, dass die Eindämmungsmaßnahmen repräsentativ nachgewiesene, negative Nebenwirkungen auf die Gesundheit<sup>1</sup> und die Bildung<sup>2</sup> von Kindern und Jugendlichen haben. Dies gilt im besonderen Maße für Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind und/oder deren Eltern sich in prekären Erwerbslagen befinden. Dieses Thema muss von allen verantwortlichen Akteuren in der Stadt (Politik, Verwaltung, freie Träger, Kreisjugendamt, Kitas und Schulen) sehr ernst genommen werden.

<sup>1</sup> Die repräsentative COPSYS-Studie des Uniklinikums Hamburg-Eppendorf zeigt zum Beispiel, dass hierdurch insbesondere das Wohlbefinden (bzw. die psychische Gesundheit) von jenen Kindern und Jugendlichen gemindert wurde, welche in finanziell schlechter gestellten Familien oder Familien mit Migrationsgeschichte aufwachsen. Ähnliche Ergebnisse in der Studie des DJI „Kind sein in Zeiten von Corona“

<sup>2</sup> Eine Studie des ifo-Instituts kam auf das Ergebnis, dass Kinder pro Tag mehr mit Computerspielen, Fernsehen sowie Handy verbracht haben als insgesamt mit Schule. Dies betraf Kinder aus Akademiker- und Nicht-Akademiker-Haushalte und mit besonderem Schwerpunkt leistungsschwächere Schüler/-innen. (<https://www.ifo.de/node/57298>)

## **„Kinderfreundliche Kommune“ als kommunales Planungsinstrument**

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerkes. Mithilfe eines konkret zugeschnittenen Aktionsplans, einer daraufhin erfolgenden Zertifizierung sowie einem weiteren Verbleib im Netzwerk der „Kinderfreundlichen Kommunen“ wird die teilnehmende Kommune von außen unterstützt und verbindlich aufgefordert, die in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verbrieften Rechte von Kindern und Jugendlichen lokal in stärkerem Maße als bisher umzusetzen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung und Zertifizierung sind:

- Ein Beschluss des Gemeinderats.
- Die Entwicklung eines konkreten Aktionsplans zur Erhöhung der Kinder- und Jugendgerechtigkeit und verbindliche Umsetzung dessen.
- Die Einrichtung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe zur Koordination des Vorhabens.
- Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Programmschritten (Erarbeitung, Umsetzung, Monitoring).
- Der Besuch von Fortbildungen zur UN-KRK für Verwaltungsmitarbeitende aus allen Dezernaten.

Entstehende Kosten für die teilnehmenden Kommunen sind:

- Der Teilnahmebeitrag beträgt für Städte bis 150.000 Einwohner-/innen jährlich 13.000 Euro.
- Für die Koordination des Vorhabens vor Ort muss Personal (mindestens 0,5 VZÄ) zur Verfügung gestellt werden.
- Weitere Aufwendungen sind für die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans, für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einzuplanen.

Als Beispiele für Maßnahmen, die bei anderen Kommunen in den verbindlich umsetzenden Aktionsplänen enthalten waren, können genannt werden: (a) Übernahme der Kinderrechte in die Hauptsatzung der Stadt, (b) Stärkung der Kompetenzen der Kinder-/ Jugend-/ Familienbeauftragten oder Jugendreferent/-innen, (c) Erhöhung der Personal- und Sachmittel der Kinder- oder Jugendbüros.

## **UN-Kinderrechte sind verbindlich für jedes kommunale Verwaltungshandeln**

Der Landkreis Reutlingen und die kreisangehörigen Gemeinden – haben eine Schlüsselstellung für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in ihrem Wohn- und Lebensumfeld. Die Kinderrechte der UN-KRK gelten als Bundesgrundrechte und sind über Art. 1 Abs. 3 Grundgesetz unmittelbar verpflichtend in allen deutschen Kommunen. Die Beachtung der Kinderrechte der UN-KRK ist daher eine kommunale Pflichtaufgabe. Der Kindeswohlvorrang des Art. 3. Abs. 1 der UN-KRK muss in jeder einzelnen Verwaltungsentscheidung umgesetzt werden. Selbst wenn ein Gemeindehandeln nur mittelbar (also indirekt) auf Kinder und Jugendliche einwirkt, muss das Kindeswohl beachtet werden. Kinder- und Jugendbeteiligung muss systematisch und wertschätzend sein; eine Repräsentation dieser Bevölkerungsgruppe ausschließlich durch z. B. ein Jugendamt ist unzureichend.

Kurz gesagt umfassen die Kinderrechte nach der UN-KRK folgende Bereiche:

- Spiel und Freizeit,
- Kinder- und Jugendschutz,

- Bildung und Ausbildung,
- kinder-, jugend-, familienfreundliches Wohnumfeld,
- Bekanntmachung der Kinderrechte,
- Kinderfreundlichkeit der Verwaltung,
- Kinder- und Jugendbeteiligung und Berücksichtigung der Meinungen.

### **Bereits bestehende Strukturen und Planungsinstrumente zur Verbesserung der Situation von Reutlinger Kindern, Jugendlichen und Familien**

Der Bereich der Jugendhilfe ist auf Basis des Sozialgesetzbuches VIII bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt (z. B. Jugendhilfeplanung, Frühe Hilfen, Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung, Familienhilfe, Unterhalt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagespflege). Dieser Rechtsbereich ist für das alltägliche Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien ein sehr zentraler. Gemeinsam sind der Kreis und die Gemeinden Träger der Familienförderung und haben hierbei eine Angebotsvielfalt sicherzustellen. Der Bereich der altersgemäßen Bildung bzw. Betreuung in Kindertageseinrichtungen liegt in der Zuständigkeit und Gesamtverantwortung der Stadt Reutlingen als Standortkommune. Die Aufgabe wird durch unterschiedliche Träger ausgeführt. Die Stadt Reutlingen ist bereits eine kinderfreundliche Kommune und hat zudem drei zentrale Planungsinstrumente für das Verwaltungshandeln im Bereich Kinder, Jugend und Familien:

Die **Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung** wird im Zweijahresrhythmus fortgeschrieben und beschreibt die Bedarfe der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Bereich Bildung und Betreuung, verbunden mit den zur Umsetzung notwendigen Maßnahmenvorschlägen.

Die **Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit** des Amtes für Schulen, Jugend und Sport sind das zentrale Planungsinstrument der städtischen Jugendpolitik und informieren über Leistungen, Maßnahmen und Bedarfe der Reutlinger Jugendlichen und Kinder und nehmen eine Priorisierung der Maßnahmenvorschläge vor. In den im Jahr 2016 fortgeschriebenen Leitlinien für Kinder- und Jugendarbeit 2010 (GR-Drs 16/103/01) wurden wieder alle Verantwortlichen der jugendarbeitsbezogenen Arbeitskreise in den Stadtteilen und den Stadtbezirken beteiligt und konnten Bedarfe an den „Arbeitskreis Leitlinien“ melden. Dies stellt eine sozialräumliche Orientierung sicher. Ein ganz überwiegend umgesetztes Ergebnis der letzten Leitlinien ist ein trägerübergreifendes offenes Angebot für die Alterszielgruppe der 10 – 14-Jährigen („Kids-Konzept“). Die erneute Fortschreibung der Leitlinien befindet sich momentan im laufenden Prozess.

Die **Familienleitlinien für die Stadt Reutlingen** wurden im Jahr 2020 gemeinsam von Verwaltung und dem Interessensverband „Familienforum Reutlingen“ fertiggestellt, vom Reutlinger Gemeinderat einstimmig beschlossen (GR-Drs 16/044/01) und befinden sich in der sukzessiven Umsetzung. Beteiligt wurden dabei sowohl Reutlinger Familien (Eltern, aber auch Kinder und Jugendliche) als auch fachlich breit besetzte Arbeitsgruppen. Es wurden fünf Handlungsfelder ausgewählt, welche die Breite des Themas Familienpolitik auf kommunaler Ebene sichtbar machen: (I) Wohnen und Stadtteile als Sozialräume für Familien, (II) Beratungs- und Unterstützungsangebote – soziale Ungleichheit mildern, (III) Vereinbarkeit von Familie und Beruf, (IV) Bildung und Betreuung, (V) Gesundheit und Sicherheit.

Die Stadt Reutlingen gestaltet systematische **Kinder- und Jugendbeteiligung**. So vertritt der Reutlinger Jugendgemeinderat Jugendliche und ihre Interessen. Alle zwei Jahre wird zudem eine niederschwellige Beteiligungsform für Jugendliche (sowie ältere Kinder und junge Erwachsene) angeboten: Das Jugendforum Reutlingen. Dieses ermöglicht einen direkten und ungefilterten Zugang für Vertreter/-innen aus Politik und Verwaltung zu aktuellen Jugendthemen und schafft mehr Transparenz für die Wünsche und Belange der

Reutlinger Jugendlichen. Nicht zuletzt ist die Kinderspielstadt Burzelbach ein städtisches Angebot für die politische Bildung von Reutlinger Kindern im Alter von 7 bis 11 Jahren. Hier werden momentan weitere, über die Spielstadt hinauswirkende Formen der Kinderbeteiligung entwickelt. Zudem organisieren auch freie Träger Formate von Kinder- und Jugendbeteiligung in Reutlingen.

### **Vorschlag der Verwaltung**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, sich zum jetzigen Zeitpunkt *nicht* bei der Initiative „Kinderfreundliche Kommunen“ zu bewerben. Erstens würde die Stelle, die im Rahmen dieses Programms zwingend geschaffen werden müsste (vgl. Voraussetzungen), eine Doppelstruktur zu den bereits bestehenden Stellen bilden. Zweitens würde der Aktionsplan, der für die Stadt erstellt werden würde, sich thematisch innerhalb der Schnittmenge von den bestehenden und erfolgreichen Planungsinstrumenten (vgl. oben) bewegen. Drittens wären die zusätzlich entstehenden Kosten, wie z. B. die jährlich fälligen Teilnahmebeiträge, bei der aktuellen Haushaltslage nicht darstellbar.

Gleichzeitig ist es unbestreitbar, dass für eine nachhaltigere kommunale Entwicklung und angesichts der anfangs skizzierten Situation durch die Corona-Pandemie Kinder, Jugendliche und Familien noch mehr ins Zentrum des Verwaltungshandelns gestellt werden müssen. Die Verwirklichung der Kinderrechte ist als eine Chance zu sehen und zugleich die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von Städten, auch von Reutlingen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass bei der weiteren Umsetzung der Familienleitlinien die damit berührten Kinderrechte der UN-KRK sichtbar gemacht werden und die weiteren Fortschreibungen und Umsetzungen noch enger an ihnen orientiert werden. Zudem soll die Koordinatorin der Familienleitlinien den Kontakt zum Netzwerk „Kinderfreundliche Kommunen“ (z. B. durch Besuch von Jahrestagungen) wie gehabt beibehalten und Impulse hieraus dezernatsübergreifend weitertragen.

gez.  
Robert Hahn  
Bürgermeister